

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

EU-Umgebungsrichtlinie RL 2002/49 Lärmaktionsplanung Gemeinde Bad Rothenfelde (Runde 4)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz der 4. Runde der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad Rothenfelde hingewiesen.

Die EU-Umgebungsrichtlinie RL 2002/49 zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in der Sitzung am 09.11.2023 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Für das Gemeindegebiet Bad Rothenfelde müssen Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung ermittelt und dargestellt werden. Dabei werden nur Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/Tag) untersucht. Als Belastungsschwerpunkte sind in Bad Rothenfelde die A 33 (Autobahn) und die L 94 (Niedersachsenring) lokalisiert worden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) für die Gemeinde Bad Rothenfelde liegen in der Zeit **vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024** im Westeckbau des Kurmittelhauses, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde, im Bauamt, Dachgeschoss Zimmer 21, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Bad Rothenfelde unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.gemeinde.bad-rothenfelde.de>

Eine Erörterung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags von 15.00 bis 17.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift (im Bauamt der Gemeinde) oder elektronisch per Mail an die Emailadresse rolf@gemeinde-bad-rothenfelde.de vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Runde 4) unberücksichtigt bleiben.

Bad Rothenfelde, den 20. Dezember 2023


Klaus Rehkämper



ausgehängt am: 21.12.2023
abgenommen am: